

1. Saasemer Kunsthandwerkermarkt 21. & 22.03.2026

Marktordnung:

1. Veranstalter:

Der Verein „Hier macht was auf e.V. Lützelsachsen“ wird diesen Markt namens „Saasemer Kunsthandwerkermarkt“ veranstalten.

2. Veranstaltungsort und -zeiten:

Dieser Kunsthandwerkermarkt findet **am 21. und 22.03.2026** im Lützeltreff, Kurpfalzstraße 4, Weinheim-Lützelsachsen statt.

Die Markt-Öffnungszeiten werden auf **Samstag 11 – 18 Uhr und Sonntag 11 – 17 Uhr** festgelegt.

Der Aufbau ist am Freitag, den 20.03.2026 von 14 – 18 Uhr, nach vorheriger Anmeldung möglich.

3. Bewerbung:

Die Bewerbung muss schriftlich bis zum Anmeldeschluss erfolgen. Neben dem ausgefüllten Bewerbungsformular können Fotos aktueller eigener Arbeiten sowie ein Standfoto eingereicht werden. Mit der Bewerbung zur Teilnahme am „Saasemer Kunsthandwerkermarkt“ werden die Teilnahmebedingungen (Marktordnung) als rechtsverbindlich anerkannt.

4. Auswahlverfahren:

Der Veranstalter legt Wert auf Qualität und Angebotsvielfalt und entscheidet anhand der Bewerbungsunterlagen über die Teilnahme. Es besteht eine begrenzte Anzahl von Ausstellungsplätzen. Der Veranstalter behält sich daher vor, einzelne Bewerbungen auch ohne Begründung abzulehnen.

5. Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich KünstlerInnen und KunsthandwerkerInnen, die vom Veranstalter zugelassen wurden. Über zugelassene Waren entscheidet der Veranstalter anhand der Qualitätskriterien und der eingereichten Unterlagen.

Es gibt keinerlei Rechtsanspruch auf einen Standplatz.

Die Bewerber/innen werden über ihre Zulassung per E-Mail informiert. Eingereichte Papierfotos können nur dann zurückgesandt werden, wenn der Bewerbung ein frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

6. Teilnahmegebühr:

Im Lützeltreff stehen Innen-Verkaufsflächen bis zu einer Standbreite von 5 Meter zur Verfügung.

Pro Meter Standbreite werden 25 € erhoben. Darin sind Kosten für Strom, Stühle und Tische (soweit vorhanden) enthalten.

Es steht eine begrenzte Anzahl an Tischen (70 x 170 cm) zur Verfügung.

Die Standtiefe beträgt 1,5 – 2 Meter.

Weiterhin gibt es einige Verkaufsflächen im Außenbereich, hier ist das Standequipment mitzubringen.

Pro Meter Standbreite werden ebenfalls 25 € erhoben.

Der in der Rechnung genannten Zahlungstermin ist bei Teilnahmewunsch einzuhalten. Zahlungseingang ist die Zusagebestätigung des Ausstellers. Ansonsten erlischt der Anspruch auf die Teilnahme.

7. Stromanschlüsse/ elektrische Geräte und Kabel:

Für den Marktbetrieb kann ein Stromanschluss mit 230 Volt zur Verfügung gestellt werden; hier wird eine Unkostenpauschale von € 10.- zusätzlich in Rechnung gestellt. Dies gilt es bereits bei der Anmeldung anzugeben. Aussteller, welche Strom benötigen bzw. Elektrogeräte im Einsatz haben werden, möchten wir darauf hinweisen, dass gemäß DGUV Vorschrift 3 (Unfallverhütungsvorschrift Elektrische Anlagen und Betriebsmittel) lediglich solche ortsveränderlichen Elektrogeräte und Kabel zum Einsatz gebracht werden dürfen, die mit einem aktuellen Prüfsiegel versehen sind (VDE-Prüfung).

Wer Licht für seine Exponate benötigt, muss Lampen einschl. Kabel und Mehrfachsteckdosen mitbringen.

Bitte keine Baustrahler mit hohen Watt-Zahlen verwenden!

8. Beschallung:

Das Betreiben von Lautsprecher- und Musikanlagen ist nicht gestattet.

9. Rücktritt:

Zugelassene Teilnehmer/innen erhalten eine Rechnung. Mit Zahlung der Rechnung innerhalb des Zahlungsziels sind die Teilnehmer/innen verbindlich angemeldet.

Bei einem Rücktritt bis 4 Wochen vor Veranstaltung werden 50% der Teilnehmergebühren zurückerstattet, bei einem späteren Rücktritt werden 100% der Teilnehmergebühren einbehalten.

10. Absage:

Sollte die Veranstaltung aufgrund von höherer Gewalt (wie z.B. Unwetter), übergeordneten Verordnungen (z. B. Pandemie) oder anderen wichtigen Gründen nicht stattfinden können und vom Veranstalter gegebenenfalls auch kurzfristig abgesagt werden müssen, wird die Teilnahmegebühr vollständig rückerstattet. Schadensansprüche oder Aufwendungsersatz können nicht geltend gemacht werden.

11. Standplatzverwaltung:

Die Standplatzverteilung erfolgt ausschließlich durch den Veranstalter. In der Anmeldung geäußerte Platzwünsche werden, soweit möglich, berücksichtigt, können jedoch nicht zur Bedingung gemacht werden. Der Standplatz wird vor der Veranstaltung mitgeteilt.

Ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Veranstalters darf der Aussteller seinen Stand weder verlegen, tauschen, teilen oder Dritten überlassen.

12. Warenangebot:

Nur durch Veranstalter genehmigte Waren sind zum Verkauf zugelassen.

13. Ausstellerausweise:

Ausstellerausweise werden dem Aussteller vor Ort an dem Aufbau-tag ausgehändigt und sind nach Beendigung auf dem Platz abzulegen. Sie sind kein Eigentum des Teilnehmenden.

1. Saasemer Kunsthandwerkermarkt 21. & 22.03.2026

14. Aufbau und Betrieb der Stände:

Selbst mitgebrachte Verkaufsstände sind verkehrssicher aufzubauen!

Der Standaufbau kann regelhaft am Samstagmorgen ab 8 Uhr begonnen werden. Ein vorzeitiges Aufstellen des Standes bereits **am Freitagabend ist von 14 - 18 Uhr möglich** (dies muss bereits bei der Anmeldung mitgeteilt werden, da dies unsererseits bei der Standplatzzuteilung berücksichtigt werden muss). Weitere Details zum Auf- und Abbau des Marktes (Standplatzvergabe, Zufahrtswege, WC, ...) werden rechtzeitig mitgeteilt. Den Anweisungen des Veranstalterteams ist unbedingt Folge zu leisten. Grundsätzlich gilt: die Aufbauarbeiten müssen bis zum Start des Kunsthandwerkermarktes am Samstag um 11 Uhr abgeschlossen sein. Sowohl ein vorzeitiges Schließen der Stände vor 18.00 Uhr am Samstag als auch ein vorzeitiger Abbau vor Sonntag 17.00 Uhr ist nicht erlaubt!

15. Fahrzeuge:

Die Fahrzeuge müssen unverzüglich nach ihrer Entladung vor dem Lützeltreff entfernt werden.

16. Schadenshaftung:

Jede/r Marktteilnehmer/in trägt sein/ihr Risiko selbst. Jegliche Haftung des Veranstalters ist ausgeschlossen. Jede/r Aussteller/in hat sich im Hinblick auf die Veranstaltung ausreichend zu versichern. Auf dem Markt ist eine Haftpflichtversicherung des Teilnehmers Pflicht. Hiermit wird sichergestellt, dass Personen- und Sachschäden, die durch den Teilnehmer selbst oder seinen Stand bzw. seine Teilnahme an dem Markt verursacht werden, abgesichert sind.

17. Bewachung:

Einen professionellen Sicherheitsdienst gibt es nicht.

In der Nacht von Freitag auf Samstag, sowie von Samstag auf Sonntag erfolgt keine Bewachung der Stände.

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Versicherung der Exponate besteht nicht. Sofern diese erforderlich ist, ist diese durch den Aussteller selbst zu veranlassen.

18. Abfälle, Verpackungsmaterial etc.:

Alle Stände müssen ordentlich bis auf den Boden mit Stoff abgedeckt sein.

Jeder Standinhaber ist für die Einhaltung der Ordnung an seinem Stand verantwortlich.

Anfallender Abfall ist nach Marktende vom Standinhaber mitzunehmen.

19. Feuerwehruzufahrt und Notausgänge:

Die gekennzeichneten Feuerwehruzufahrten und Notausgänge sind unbedingt freizuhalten.

Die Gangzonen sind freizuhalten. Diese dürfen nicht durch Exponate verstellt werden.

Die erforderlichen Fluchtwege dürfen nicht beeinträchtigt werden.

20. Aufrechterhaltung der Ordnung:

Zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zur Verhütung von Schäden an Personen kann der Veranstalter, oder die von ihm beauftragte Personen, die notwendigen Maßnahmen anordnen, Teilnehmer/innen, welche den Anordnungen nicht Folge leisten, können mit sofortiger Wirkung von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

21. Publikation und Werbung:

Sowohl mit der Verwendung seiner eingereichten Unterlagen für Publikationen und Werbung (Druck, Presse, Internet, Social-Media) sowie der Foto- und Filmdokumentation vor Ort seitens des Veranstalters (inklusive deren weiteren Verwendung für Öffentlichkeitsarbeiten) erklärt sich der Teilnehmer einverstanden.

Sollte dies nicht erwünscht sein, hat dies der Aussteller dem Veranstalter unverzüglich nach Marktzusage mitzuteilen.

Werbung jeglicher Art für die eigenen Waren ist während des Marktes nur innerhalb des Standes gestattet.

22. Hausordnung:

Das Hausrecht obliegt dem Veranstalter. Der Aussteller verpflichtet sich zur Einhaltung aller gesetzlichen arbeits- und gewerblichen Vorschriften, besonders für Feuerschutz, Unfallverhütung, Firmenbezeichnung und Preisauszeichnung.

23. Haustiere:

Das Mitbringen von Haustieren ist untersagt.

24. Datenschutzbestimmung:

Personenbezogene Daten, die im Zusammenhang mit einer Veranstaltungsbewerbung von dem Veranstalter abgefragt werden, werden nur so lange gespeichert, wie dies für die Vertragsabwicklung und eventuelle nachträgliche vertragsbezogenen Korrespondenz nötig ist bzw. im Falle handels- und/oder steuerrechtlich relevanter Dokumente, die personenbezogenen Daten enthalten, so lange, wie die gesetzlichen Fristen des Handelsgesetzbuches und der Abgabeordnung eine Aufbewahrung dieser Dokumente vorsehen. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Kontaktanfragen:

Personenbezogene Daten, die im Rahmen einer allgemeinen Kontaktanfrage per E-Mail oder Kontaktformular von uns verarbeitet werden, speichern wir nur so lange, wie dies für die jeweilige Korrespondenz notwendig ist. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

25. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Marktordnung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Marktordnung im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.